



Protokollauszug
2. Sitzung vom 28. Januar 2026

22/2026 0.2.0

Wahlbüro, Amtsdauer 2026-2030
Vorlage Nr. 04/2026: Antrag des Stadtrats auf Bestimmung der Anzahl Wahlbüromitglieder sowie Wahl der Mitglieder

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales

Weisung

1. Ausgangslage

Das kantonale Gesetz über die politischen Rechte (GPR) wurde am 9. Mai 2022 revidiert. Eine Änderung betrifft die Regelung zur Anzahl der Mitglieder im Wahlbüro. Gemäss § 14 Abs. 1 GPR ist nun festgelegt, dass jedes Wahlbüro einer politischen Gemeinde mindestens fünf Mitglieder umfassen muss. Möchte eine Gemeinde eine grössere Zahl an Wahlbüromitgliedern, so muss dies entweder in der Gemeindeordnung festgelegt oder die Befugnis zur Bestimmung der Mitgliederzahl dem Stadtrat übertragen werden (§ 14 Abs. 2 GPR). Bislang konnte das Parlament gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung die Mitgliederzahl selbst festsetzen.

Im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung wurde die Anpassung der Kompetenzverschiebung nicht vorgenommen. Ohne diese Anpassung tritt das übergeordnete Recht des GPR in Kraft, das lediglich eine Mitgliederzahl von fünf für das Wahlbüro vorsieht – eine Zahl, die für die Stadt Schlieren, mit aktuell 50 Mitgliedern, nicht ausreicht.

2. Rechtliches

In den Übergangsbestimmungen des GPR (OS 77, 403) ist festgelegt, dass die Parlamentsgemeinden die für die Festlegung der Mitgliederanzahl des Wahlbüros erforderliche Anpassung der Gemeindeordnung gemäss § 14 Abs. 2 GPR bis zum Ende der während der GPR-Gesetzesänderung laufenden Amtsdauer (somit 2022-2026) ihrer Behörden vornimmt. Bis dahin legt das Gemeindeparlament die Mitgliederzahl des Wahlbüros fest.

Somit kann das jetzige Parlament 2022-2026 die Mitgliederanzahl festlegen und das neue Parlament 2026-2030 die Wahl der Wahlbüromitglieder durchführen.

3. Vorgehen

Wann	Was	Wer	Bemerkungen
2. März 2026	Festlegung der Mitgliederanzahl des Wahlbüros 2026-2030	Gemeindeparlament 2022-2026	Antrag des Stadtrats auf 50 Mitglieder
30. März 2026	Wahl der Wahlbüromitglieder 2026-2030	Gemeindeparlament 2026-2030	Die IFK wird die Kandidierenden dem Parlament unterbreiten.
Während Legislatur 2026-2030	Revision der Gemeindeordnung, SKR 01.00, mit dem nötigen Passus bzgl. des Wahlbüros	Stadtrat 2026-2030	

Aus Erfahrung hat sich die Zahl von 50 Wahlbüromitgliedern als bewährte und praktikable Lösung etabliert, daher wird diese Anzahl dem Parlament unterbreitet.

4. Erwägungen

Das vorliegende, niederschwellige Vorgehen ermöglicht es der Stadt Schlieren, auch in der kommenden Legislatur 2026–2030 weiterhin auf das bewährte Wahlbüro mit 50 Wahlbüromitgliedern zurückzugreifen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament 2022-2026 wird an der Sitzung **vom 2. März 2026** beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Das Wahlbüro 2026-2030 der Stadt Schlieren zählt 50 Mitglieder.
2. Dem Gemeindeparlament 2026-2030 wird an der Sitzung **vom 30. März 2026** beantragt, die Wahlbüromitglieder 2026-2030 zu wählen.
3. Das Ressort Präsidiales wird beauftragt, die erforderliche Regelung in der nächsten Revision der Gemeindeordnung (während der Legislaturperiode 2026–2030) zu verankern.

4. Mitteilung an
- Gemeindeparlament
 - IFK-Präsident
 - Stadtschreiberin
 - Assistent Geschäftsleiter
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin